

Auszug aus dem Protokoll Nr. 3 vom 26. April 2010

- 14 31.11 Polizei; Verkehrspolizei
31.11.06 Verkehrspolizei; Blaue Zone
Aushändigung Parkkarte zum Tarif für Anwohner/innen an ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz Urdorf und ausländischen Kontrollschildern

Gemäss Art. 6 des Parkierungsreglements werden die Dauerparkkarten nach Massgabe des Parkkartenreglements abgegeben. Das Parkkartenreglement bestimmt die Berechtigung zum unbeschränkten Parkieren innerhalb der Weissen Zone in der Gemeinde Urdorf mit Dauerparkkarten und definiert in Art. 3 Abs. 1 den Kreis der Parkkartenberechtigten. Gemäss dieser Bestimmung erhalten in der Gemeinde Urdorf angemeldete Anwohner und ortsansässige Geschäftsbetriebe der Parkierungszone 1 auf Gesuch hin für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse immatrikulierten leichten Motorwagen gegen Gebühr eine Dauerparkkarte. Personen ohne Wohnsitz in Urdorf kann für leichte Motorwagen ebenfalls eine Parkierungsbewilligung (Dauerparkkarte) erteilt werden (Art. 3 Abs. 2 Parkkartenreglement).

Ausländischen Staatsangehörigen wird gemäss der Strassenverkehrsgesetzgebung eine einjährige Frist eingeräumt, innert der sie ihre ausländischen Kontrollschilder gegen ZH-Schilder umzutauschen müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das Fahrzeug somit auf die (ehemalige) ausländische Adresse des Fahrzeughalters eingelöst. Demzufolge erfüllt dieser Personenkreis hinsichtlich der Adresse, auf welche der leichte Motorwagen immatrikuliert ist, die Anforderungen zum Bezug einer Dauerparkkarte für Anwohner nicht, obwohl er in Urdorf angemeldet und das Fahrzeug auf seinen Namen eingelöst ist. Ebenso kann die Bestimmung, dass Personen ohne Wohnsitz in Urdorf ebenfalls eine Parkkarte ausgehändigt werden kann – dies zu einem höheren Tarif von Fr. 50.–/Monat – in diesen Fällen nicht angewandt werden, da der erwähnte Personenkreis in Urdorf angemeldet resp. niedergelassen ist. Die fehlenden konkreten Bestimmungen zur Aushändigung von Dauerparkkarten an niedergelassene ausländische Staatsangehörige mit ausländischen Kontrollschildern stellt somit eine Gesetzeslücke dar, die vom Ausschuss für Sicherheit, Gesundheit und Soziales geschlossen werden muss. Mangels klarer Regelung wurde diesem Personenkreis bis anhin Dauerparkkarten zum Tarif für Auswärtige ausgestellt.

Bei der Ausarbeitung und Festlegung des Parkkartenreglements verfolgte der Gemeinderat das Ziel, Fahrzeughalter mit Wohnsitz in Urdorf gegenüber auswärts wohnhaften Personen bei der Aushändigung der Dauerparkkarten zu bevorzugen. Der effektive Wohnsitz einer Person und die Tatsache, dass das Fahrzeug auf diese Person eingelöst ist, stehen somit bei der Beurteilung, ob und zu welchem Tarif eine Parkkarte ausgehändigt werden kann, im Vordergrund. Der Urdorfer Wohnsitz nach der Absicht des Gemeinderates ist auch bei ausländischen Staatsangehörigen zu bejahen, welche vorübergehend ein leichtes Motorfahrzeug mit ausländischen Kontrollschildern besitzen. Aus diesem Grund ist ausländischen Staatsangehörigen, deren auf ihren Namen eingelöstes leichtes Motorfahrzeug vorübergehend mit ausländischen Kontrollschildern ausgerüstet ist, eine Dauerparkkarte zum Tarif von Fr. 30.– für Anwohner auszustellen.

Der Ausschuss für Sicherheit, Gesundheit und Soziales Urdorf beschliesst:

1. Ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Urdorf (zivilrechtlich angemeldet) wird für ein leichtes Motorfahrzeug, welches auf ihren Namen aber mit ausländischen Kontrollschildern auf eine Adresse im Ausland eingelöst ist, wird eine Dauerparkkarte für Anwohner zum Tarif von Fr. 30.– ausgestellt.
2. Diese Anpassung der bisherigen Regelung – Ausstellung zum Tarif für Auswärtige (Fr. 50.–) – wird per 1. Juli 2010 vollzogen. Für bereits bezogene Parkkarten, deren Gültigkeit über den 30. Juni 2010 hinaus besteht, erfolgt keine Rückerstattung des allenfalls zu viel bezahlten Betrages. Die Tarifierfassung erfolgt in diesem Fall auf die nächste Zahlungsperiode.

Mitteilungen an:

- Einwohnerkontrolle
- Sicherheitsabteilung

31.11
31.11.06

Ausschuss für Sicherheit, Gesundheit und Soziales Urdorf

Präsident



Andreas Herren

Sekretär



Martin Büchi

Versandt am: 5. MAI 2010